

Protokoll

GR-P072018

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 26.11.2018 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger,
Gerald Hintner, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller,
Johannes Kirchmair, Patrick Ascher, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019
2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2018
3. Bedarfszuweisungen 2019
4. Gratisschifahren Lift Brandenburg
5. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1657/5 und 1657/6 („Oberschwendt“) – Beratung und Beschlussfassung über Abschluss
6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 244/1, 244/2, 250 KG Brandenburg (Neuhauser Rupert/„Mesner“) – von Freiland in Sonderfläche Hofstelle, bzw. in Wohngebiet
 - 6.1. Entwurfsauflage
 - 6.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)
7. Naturjuwel Sonnwendjochlift Kramsach
8. Sportplatz Brandenburg – Pachtvertrag Neuhauser Josef/Nieding
9. Antrag auf Baukostenzuschuss
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheit

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, den Schriftführer und die Zuhörer zu dieser Gemeinderatssitzung.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und legt dem Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll vom 22.10.2018 zur Unterfertigung vor.

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert bzw. liest folgende derzeit geltende Hebesätze (Steuern, Gebühren und Beiträge – bei Anfall jeweils inkl. ges. MWSt.) vor und stellt den Antrag auf Zustimmung und somit um Festsetzung in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr:

Hundesteuer:	€ 45,00 pro Hund
Grundsteuer A und B:	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 % der Lohnsumme
Regenwasserkanal:	Anschlussgebühr € 1,00 pro m ² Bemessungsgrundlage; keine laufende Gebühr.
Müllgebühr:	Jahresgrundgebühr € 100,00 (ab 2 Personenhaushalte) pro Haushalt oder Betrieb bzw. € 90,00 ermäßigter Tarif (Entfernungsbestimmung); Einpersonenhaushalte jeweils die Hälfte dieser Beträge; Müllsäcke € 1,50; Verwender von 80-Liter-Mülltonnen hj. € 20,00 Frachtkosten;
Für die betreffenden Containerbenützer (800-L und 1.100-L) Literpreis für die Müllentsorgung mit € 0,02 inkl. 10 % MWSt.	

Sonderregelung in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg betreffend Haus Nr. 80 (Wohnanlage Hub mit Altenheim): hier sind für jede Wohnung, wobei das Altenheim für zwei Wohnungen berechnet wird, € 100,00 Jahresgrundgebühr zuzüglich € 40,00 Frachtkostenbeitrag im Jahr (unabhängig von der Anzahl der Entleerungen) – jeweils inkl. 10 % MWSt. – an die Gemeinde Brandenburg zu entrichten.

Die Bioabfallentsorgung wird in der am 1.12.2008 beschlossenen Art auch im Jahr 2018 weiterhin abgewickelt werden (d.h. Bringsystem zum Recyclinghof Brandenburg und für die Betroffenen gratis).

Zusätzlich kann Baum-/Strauch- und Grasschnitt am Recyclinghof gratis abgegeben werden (wie im Vorjahr).

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m³ (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m³). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m³ Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Zudem wird die kostenlose Siloballen-Folienentsorgung weiterhin beibehalten.

Kindergartengebühr:	Mtl. € 45,00 pro betreffendem Kind (für Brandenburg und Aschau einheitlich und keine Ermäßigungen bzw. Befreiungen für betr. Kindergartenkinder laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2010).
---------------------	--

Gemeindearbeiterstundensatz für externe Leistungen:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2016 beträgt dieser *Stundensatz* € 30,00.

Erschließungsbeitrag:	2,50 % von dem von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBI. Nr. 184/2014 das sind € 4,09 pro Einheit der Bemessungsgrundlage. Baukostenzuschuss 25 % für Wohnraumschaffung (wie bisher).
-----------------------	---

Da keine anderen Meinungen vom Gemeinderat vorgebracht werden, stimmt dieser einstimmig dem Bürgermeisterantrag zu.

Im Anschluss daran werden folgende Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen:

Wasser: Derzeitige Regelung: Anschlussgebühr € 4,94 pro m² Bemessungsgrundlage (mit Mindestgebühr 500 m² d.s. € 2.470,00); unverbauete Grundstücke € 823,33; Zählergebühr € 4,42 und Wasserzins pro m³ Bemessungsgrundlage (Verbrauch) € 0,75.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Anschlussgebühr und Zählergebühr unverändert zu belassen, lediglich den Wasserzins von € 0,75 auf € 0,80 pro m³ anzuheben, sowie für die Folgejahre laufende Erhöhungen vorzumerken. Dies wird damit begründet, dass - um die zukünftigen Förderungsvoraussetzungen bei der Beantragung von Bundesgeldern im Zusammenhang mit der Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen zu erfüllen -, ein Mindestwasserzins in der Höhe von € 1,00 inkl. MWSt. erreicht wird.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorerwähnte Anschlussgebühr und Zählergebühr in unveränderter Höhe zu belassen und den Wasserzins für das Jahr 2019 (Wasserverbrauch ab 1.1.2019) mit € 0,80 inkl. MWSt. zu beschließen. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

Laut Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes Tirol vom 13.11.2018 soll die laufende Kanalgebühr (Mindestabwassergebühr) ab 1.1.2019 € 2,23 inkl. 10 % MWSt. betragen, damit die Gemeinde Kanalfördergelder in Anspruch nehmen bzw. auch bei den Bedarfszuweisungen diesen Nachweis erbringen kann.

(Im Jahr 2018 € 2,18).

Für die Anschlussgebühren sind in den Richtlinien des Landes Tirol vom 13.11.2018 diesmal keine Mindestgebührensätze vorgesehen.

Der Bürgermeister schlägt jedoch auch hier eine Anpassung von dzt. € 5,58 auf € 5,70 inkl. 10 % MWSt. vor.

Bürgermeister Neuhauser stellt somit den Antrag, die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) ab 1.1.2019 mit € 5,70 inkl. 10 % MWSt. pro m³ umbauter Raum lt. ÖNORM und die laufende Kanalgebühr ab 1.1.2019 mit € 2,23 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch festzulegen. Alle Gemeinderäte stimmen zu.

Alten-/Pflegeheimtagsätze ab 1.1.2019

Die dzt. Tagsätze (Jahr 2018) betragen:

€ 41,70 Wohnheim

€ 52,70 erhöhte Betreuung 1

€ 65,80 erhöhte Betreuung 2

€ 85,90 netto - Teilpflege Stufe I (nach Bundespflegegeld Stufe 3)

€ 106,20 netto - Teilpflege Stufe II (nach Bundespflegegeld Stufe 4)

€ 123,80 netto - Vollpflege (nach Bundespflegegeld Stufe 5)

Die Tagsatzkalkulation für das Jahr 2019 wird zur Zeit von der Heimleitung Humanocare gemacht und dem Land Tirol zur Genehmigung eingereicht werden.

Der Bürgermeister hat eine Erhöhung der Tagsätze in der Höhe von 5 % mit der Heimleitung vorbesprochen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt somit eine vorbehaltliche Tagsatzerhöhung um 5 % gegenüber den angeführten dzt. gültigen Tagsätzen.

Der Bürgermeister erinnert an den Auszug aus dem Tagsatzkalkulationsschreiben des Landes Tirol aus dem vorangegangenen Jahr. Dieser beinhaltet den Vorschlag, dass die für das Alten-/Pflegeheim Brandenburg vorgesehenen Tagsätze (w.o.) unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung bedürfen und allenfalls eine Reduzierung der Tarife erfolgen kann, kundgemacht werden sollen.

Dem Antrag des Bürgermeisters, diesen Tagsätzen bzw. dieser Vorgangsweise zuzustimmen, wird einstimmig zugestimmt.

Die betreffenden vom Gemeinderat neu beschlossenen und verordneten Gebühren sind nach § 60 Tiroler Gemeindeordnung kundzumachen.

2. Vereinzuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2018

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt seinen in den vergangenen Jahren bewährten Vorschlag, welcher betragsmäßig gleich lautet wie im vergangenen Jahr. Der Anerkennungsbetrag ist als Anerkennung für die Ausschusstätigkeiten zu sehen. Lediglich der Zuschuss für den Bienenzuchtverein Brandenburg wird nach Beratung zu dem Ansuchen des anwesenden Obmanns des Bienenzüchtervereins Brandenburg vom 22.11.2018 von bisher € 300,00 auf € 500,00 erhöht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die nachfolgenden Vereins- und Körperschaftszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2018 wie folgt zu gewähren:

	Anerkennung + einmaliger Zuschuss
Landjugend Brandenburg	€ 100,--
Musikkapelle Brandenburg	€ 100,-- + € 2.600,-- (Instrumentenkauf)
Männerchor Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Sängerrunde Aschau	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Schützenkompanie Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Veteranenverein Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Kirchenchor Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Aschau / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Brdbg. / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Mesnerdienst Neuhauser Rupert	€ 100,--
Mesnerdienst Klingler Aschau Enting	€ 100,--
FFW-Brandenburg	€ 100,--
FFW-Aschau	€ 100,--
Fußballclub Brandenburg	€ 100,--

Wintersportverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 300,00 für Schülerschitag
Eisschützenclub Brandenburg	€ 100,--
Eisschützenclub Aschau	€ 100,--
Tennisclub Brandenburg	€ 100,--
Heimatbühne Brandenburg	€ 100,--
Krippenverein Brandenburg	€ 100,--
Bienenzuchtverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 400,--
Obst- und Gartenbauverein Brandenburg	€ 100,--
3 Viehzuchtvereine je € 100,00 (Auszahlung über Ortsbauernobmann klären)	€ 300,--
Bücherei Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 900,-- (für Bücherkauf)
Pensionistenverband Brandenburg	€ 100,--

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgetragenen Zuschüssen und Beihilfen für das Jahr 2018 zuzustimmen.

3. Bedarfszuweisungen 2019

Bürgermeister Hannes Neuhauser muss von gravierenden Einsparungsmaßnahmen bei der Zuteilung von Bedarfszuweisungen des Landes Tirol informieren.

Erst nach seiner Nachverhandlung beim zuständigen Landesrat konnte für die Position Straßenbaumaßnahmen eine Bedarfszuweisungszusage in der Höhe von € 100.000,00 erwirkt werden (ursprünglicher Gemeindeantrag € 220.000,00; Erstzusage des Landes € 60.000,00). Bei dieser Nachverhandlung hat der Bürgermeister die Erforderlichkeit der Asphaltierung des Straßenteilstückes Kaiserhaus dargelegt.

Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Feuerwehrgebäudes Aschau (ca. € 12.000,00 brutto) finden in diesem Bedarfszuweisungsbetrag von € 100.000,00 keinen Platz. Dies wurde mit dem Kommando der Feuerwehr Aschau anlässlich der Feuerwehrbudgeterstellung besprochen und dabei vereinbart, dass diese Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Feuerwehrgebäudes Aschau aus dem Feuerwehrbudget „Zu- und Umbau Feuerwehrgebäude Aschau“ zu bestreiten sind.

Die weiteren Bedarfszuweisungszusagen für das Jahr 2019 sind:

€ 75.000,00 für Besucherlenkung Brandenberger Ache

€ 100.000,00 für Gemeindetraktor

€ 26.300,00 Investitionsbeitrag Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg u.U.

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat diese Bedarfszuweisungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

4. Gratisschifahren Lift Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht sich für die Beibehaltung des vor einigen Jahren von ihm eingeführten Gratisschifahren für Brandenberger Kinder am Kienleitenlift Brandenburg aus. Aufgrund der Erfahrungen ist es jedoch nicht mehr erforderlich, dass die betreffenden Kinder eine von der Gemeinde bislang ausgestellte Schikarte beim Liftpersonal vorweisen. Zukünftig genügt das Vorzeigen eines Lichtbildausweises.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Gemeindeanteil beim Gratisschifahren beim Kienleitenlift Brandenburg wie in den vergangenen Jahren (d.h. für das Jahr 2018/2019 Kinder mit Geburtstag 1.12.2003 und jünger) mit einem Gemeindezuschuss an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 60,00 pro max. 60 Betriebstage abzuwickeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

5. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1657/5 und 1657/6 („Oberschwendt“) – Beratung und Beschlussfassung über Abschluss

Die Aufsichtsbehörde verlangt auch für die zwei oberen Grundparzellen 1657/5 und 1657/6 im Bereich der zu widmenden Grundstücke des Herrn Rupprechter Christian/Oberschwendt – Christophorussiedlung - einen Bedarfsnachweis.

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt dem Gemeinderat den Raumordnungsvertrag zu diesen beiden Grundstücken vor (u.a. mit den Inhalten sozialverträglicher Preis, Vorkaufsrecht der Gemeinde Brandenburg).

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen vorgetragenen Raumordnungsvertrag mit Herrn Rupprechter Christian zu GSt.Nr. 1657/5 und 1657/6 KG 83103 Brandenburg – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde - abzuschließen. Gemeinderat Christian Rupprechter nimmt wegen Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 244/1, 244/2, 250 KG Brandenburg (Neuhauser Rupert/„Mesner“) – von Freiland in Sonderfläche Hofstelle, bzw. in Wohngebiet

6.1. Entwurfsauflage

6.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)

Anhand einer Power Point Präsentation zeigt und erläutert der Bürgermeister diese Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Hofes von Herrn Rupert Neuhauser „Mesnerbauer“ Brandenburg HNr. 60 und des weiteren Wohnhauses HNr. 61.

Diese Flächenwidmungsplanänderungen (-erweiterungen) wurden mit dem Bausachverständigen und auch mit dem Raumplaner der Gemeinde Brandenburg vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 05. November 2018, mit der Planungsnummer 504-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Brandenberg im Bereich GSt.Nr. 244/1, 244/2, 250 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

Grundstück 244/1 KG 83103 Brandenburg

rund 642 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 244/2 KG 83103 Brandenburg

rund 759 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 250 KG 83103 Brandenburg

rund 364 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

7. Naturjuwel Sonnwendjochlift Kramsach

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018 am 23.10.2018 der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen schriftlich mitgeteilt wurde.

Bei der Planungsverbandssitzung zu diesem Thema wurde den Bürgermeistern der Region mitgeteilt, dass mit der Alpbachtal Seenland Card auf alle Fälle die Gäste auch diese Liftanlage benützen können.

Die Gemeinde Kundl wird sich an diesem Liftprojekt jedoch nicht beteiligen.

Eine der Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Brandenburg vom 22.10.2018 umfasst, dass alle Gemeinden der Ferienregion – inkl. Breitenbach und Kundl – bei diesem Vorhaben dabei sein müssen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass in den Haushaltsplan 2019 der Beitrittsbetrag € 5.000,00 aufgenommen wurde. Der Beitrittsbetrag € 45.000,00 als Genussrechtskapitalgeber wurde jedoch nicht in den Voranschlag der Gemeinde Brandenburg aufgenommen.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018 zu beharren (d.h. u.a. Beteiligung aller Gemeinden der Ferienregion inkl. Breitenbach und Kundl). Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

8. Sportplatz Brandenburg – Pachtvertrag Neuhauser Josef/Nieding

Eingangs sagt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Brandenburg an die betreffenden Verpächter zur Sportanlage Brandenburg einen Pachtzins in der Höhe von dzt. € 0,34 pro m² Pachtfläche bezahlt. Der Pachtvertrag für den Sportplatzanteil von Neuhauser Josef/Nieding läuft am 31.12.2018 aus. Mit den anderen Verpächtern der Sportplatzflächen Brandenburg konnte damals eine Pachtvertragsverlängerung bis 31.12.2030 vereinbart werden.

Im Frühjahr 2018 startete der Bürgermeister die Verhandlungsgespräche mit Au-Nieding. Diese Gespräche wurden im Sommer 2018 fortgeführt, dabei zunächst zwischen dem Bürgermeister und Herrn Ing. Hannes Neuhauser und Otto Neuhauser als Bevollmächtigte des Eigentümers zu Au-Nieding Herrn Josef Neuhauser.

Es folgten intensive Besprechungen im Gemeindevorstand, dann zwischen Gemeindevorstand und den Vertretern zu Au-Nieding.

Dabei wurde von Seiten Au-Nieding Verschwiegenheit verlangt.

Au-Nieding möchte auch nur die Gemeinde Brandenburg als Vertragspartner. Ein Vertragsentwurf wurde von Au-Nieding der Gemeinde Brandenburg vorgelegt.

Die Eckdaten aus diesem Vertrag sind:

Pachtzins € 1,70 pro m² Fläche inkl. Böschung (d.h. Flächenänderung von dzt. laut Vertrag 2.750 m² auf 3.489 m²), Pachtdauer bis 31.12.2030.

Dieser Vertragsentwurf fundiert auf eine Preisschätzung der Landwirtschaftskammer. Ein Ankauf dieser Fläche wurde im Gemeindevorstand auch beraten, jedoch von den Vertretern von Nieding abgelehnt. Ebenfalls wurde eine 1-jährige Verlängerung (bis 31.12.2019) zu den derzeitigen Bedingungen von Nieding abgelehnt.

Der Gemeindevorstand hat einen maximalen Pachtzins von € 0,70 angeboten. Nieding hat dieses Angebot als zu gering zurückgewiesen und im Anschluss daran die Weiterverhandlung an einen Anwalt abgegeben. Dieser hat der Gemeinde Brandenburg geschrieben, dass die Gemeinde die Kosten für die Vertretung für Nieding übernehmen soll.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit dieses Anwaltsschreiben diskutiert und zurückgewiesen. D.h. der Gemeinderat hat über diese Verhandlungen erstmals am 22.10.2018 erfahren. Weiters hat der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig beschlossen, an Herrn Josef Neuhauser/Nieding ein Pachtangebot über € 0,50 pro m² Pachtfläche über 2.750 m² mit Laufzeit bis 31.12.2030 zu stellen. Zudem wurde an die Familie Neuhauser mitgeteilt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung (gegenständlicher) dieser Punkt im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden wird.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Brandenburg ein Antwortschreiben von Herrn Josef Neuhauser Au-Nieding vom 19.11.2018 erhalten, in dem das Gemeindeangebot als nicht angemessen zurückgewiesen wird.

Im Schreiben von Au-Nieding vom 19.11.2018 sind zwei neue Pachtpreisvorschläge angeführt, nämlich:

Pachtdauer 1.1.2019 bis 31.12.2030 mit Pachtpreis € 1,30 pro m² für die Fläche von 3.489 m².

Pachtdauer 4 Jahre bis 31.12.2022 mit Pachtpreis € 1,10 pro m² für die Fläche von 3.489 m² und partnerschaftliche Kostenteilung der Preisdifferenz von 2.750 m² anstatt 3.489 m², berechnet auf 30 Jahre.

Bürgermeister Hannes Neuhauser führt weiters an, dass er diesbezüglich Gespräche mit anderen Bürgermeistern, Wohnbauträgern und Vertretern von Banken geführt hat. Dabei wurde ihm versichert, dass die dzt. € 0,34 Pachtzins mehr als angemessen sind.

Die Gemeinde Münster z.B. bezahlt an die Pfarre für den gesamten Sportplatz Münster jl. ca. € 4.000,00.

Die Nachbargemeinde Alpbach bezahlt einen Pachtzins unter € 1,00 für die Sportanlage pro m² Fläche für Meisterschaftsbetrieb.

Der Bürgermeister informiert über den dzt. Pachtzins (ca. € 925,00) und über den von Au-Nieding neu (€ 4.535,00) geforderten, welcher weitaus höher wäre. Das Gemeindeangebot an Au-Nieding lautet wie erwähnt auf € 0,50 für die Fläche von 2.750 m². Zudem erwähnt der Bürgermeister den vom Waldaufseher errechneten jl. Ertrag an dieser Waldfläche von ca. € 85,00.

Nun hat der Gemeinderat zu entscheiden wie weiter vorgegangen wird.

Dabei sind auch die bestehenden Sportplatzpachtverträge der Gemeinde Brandenburg zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass von der Sportplatzpachtfläche von 2.750 m² ausgegangen wird und somit die mit Wald bewachsene Böschungsfläche nicht mitgepachtet wird.

Im Zuge der Diskussion sagt der Bürgermeister, dass eine aufsichtsbehördliche Zustimmung zu diesem von Au-Nieding geforderten Pachtzins nicht zu erwirken wäre.

Falls es zu einer Aufforderung zum Sportplatzrückbau nach Pachtende kommen wird, dann wird die zuständige Behörde der Gemeinde Brandenburg die Bedingungen dazu festlegen.

Nach Darlegung der Sachlage stellt der Bürgermeister den Antrag, bei dem am 22.10.2018 gefassten Gemeinderatsbeschluss zu bleiben. D.h. die Gemeinde würde einen neuen Pachtvertrag zur Sportplatzteilfläche auf GSt.Nr. 1219/2 mit dem dzt. Flächenausmaß von 2.750,00 m² und einem Pachtzins in der Höhe von € 0,50, mit Indexanpassung an VPI, mit Laufzeit von 1.1.2019 bis 31.12.2030, abschließen.

Die Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde Brandenburg bleibt weiterhin aufrecht.

In diese zukünftigen Verhandlungen wird auch der Fußballclub Brandenburg miteingebunden werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag des Bürgermeisters einstimmig an.

9. Antrag auf Baukostenzuschuss

Frau Petra Hasenberger sucht mit Schreiben vom 25.10.2018 um den Baukostenzuschuss zu ihrem Bauvorhaben beim Wohnhaus Brandenburg, Aschau HNr. 27b an.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, diesen Antrag auf Baukostenzuschuss gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Brandenburg anzunehmen und somit für Wohnraumschaffung den 25 %-igen Baukostenzuschuss zu gewähren.

Diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Altes Gemeindebauhoffahrzeug

Der Bürgermeister informiert, dass das alte Gemeindebauhoffahrzeug VW Transporter um € 1.750,00 verkauft wurde. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.2. Gemeinderücklage für altes Gemeindeamt Brandenburg

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen.

Im Haushaltsplan 2018 ist die Rücklagenbildung für das alte Gemeindeamt Brandenburg in der Höhe von € 50.000,00 veranschlagt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass anlässlich der Budgeterstellung für das kommende Jahr 2019 diese Rücklagenbildung noch im heurigen Jahr 2018 als möglich erachtet wird.

Sollte es erforderlich werden, dass dieses Geld für andere Gemeindezwecke von Nöten wird, dann wäre dies mit einem Gemeinderatsbeschluss durchzuführen, d.h. Auflösung dieser Rücklage.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag noch im Haushaltsjahr 2018 die veranschlagte Gemeinderücklage für das alte Gemeindeamt Brandenburg in Höhe von € 50.000,00 zu bilden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

10.3. Gehsteigbeleuchtung

Der Bürgermeister darf über ein Dank- und Lobschreiben einer Brandenberger Familie zur neu errichteten Gehsteigbeleuchtung im Dorfbereich berichten.

10.4. Breitbandanbieter Tirolnet

Darüber wurde bei der Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 bereits informiert. Anfang nächsten Jahres wird eine Informationsveranstaltung einberufen werden.

10.5. Breitbandleitung Winkel – Schadensbehebung

Bürgermeister Hannes Neuhauser muss berichten, dass die damals mit der Leitungslegung beauftragte Firma Berger+Brunner ihrerseits kein Verschulden gefunden hat.

Wie es zu diesem Wassereintritt gekommen ist, kann derzeit nicht eruiert werden.

Durch die Druckprüfung konnte der Firma Berger+Brunner derzeit keine fehlerhafte Arbeit nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.6. Vereinssitzung

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser gibt den Wunsch weiter, dass der Bürgermeister wieder zu einer Vereinssitzung einladen soll.
Bürgermeister Hannes Neuhauser nimmt dies auf und wird zu Jahresanfang zu einer Vereinssitzung einladen.

10.7. Burgstallmauer-Sanierung

Gemeinderat Karl Kofler hinterfragt die Notwendigkeit einer Ausführungsart auf einem Teilabschnitt dieser betreffenden Mauer (Bespritzen mit Beton).
Der Bürgermeister wird dies mit den Zuständigen abklären.

10.8. Kirchrain Schadensbehebung

Auf Anfrage von Gemeinderat Anton Hofer antwortet der Bürgermeister, dass die genauen Kosten noch nicht feststehen, zumal die Asphaltierungsarbeiten jahreszeitbedingt auf das nächste Jahr verschoben werden müssen.

10.9. Wildruhefläche „Prama“

Gemeinderat Anton Hofer erkundigt sich über die aufgetretenen Schwierigkeiten der Gemeindearbeiter bei Arbeiten entlang der Straße nach „Prama“ (Freischneiden von in die Straße ragende Stauden). Die Gemeindearbeiter wurden dabei auf die in diesem Bereich festgelegte Wildruhefläche seitens des Jagdaufsichtsorgans hingewiesen, worauf eine Diskussion entstand.

Dazu wird erläutert:

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat durch Verordnung festgelegt: Genossenschaftsjagdgebiet Brandenburg - Festlegung einer Wildruhefläche im Bereich der Rotwildfütterung "Prama". Die Wildruhefläche gilt bis auf Widerruf jährlich vom 16. November bis zum 15. Mai des Folgejahres. Während dieses Zeitraums dürfen die betreffenden Grundstücke nicht betreten werden. Der Wanderweg „Werchbergweg“ von „Prama“ nach „Pinegg“ darf jedoch auch während der Zeit 16. November bis 15. Mai benützt werden – wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen. Die Weganlage darf jedoch nicht verlassen werden.

Gemeinderat Anton Hofer sagt, dass das Staudenschneiden entlang der Straßen wichtig ist, damit diese gut befahrbar bleiben.

Über den Winterdienst zu diesen als Freizeitwohnsitze genehmigten Gebäuden in Prama wird auch diskutiert.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wurde vor Erlassung dieser Verordnung über die Festlegung einer Wildruhefläche von der zuständigen Behörde kontaktiert.

Der Bürgermeister wird dies weiter beobachten und diesbezüglich mit der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in Kontakt bleiben.

Der nachfolgende Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Das Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen lautet wie folgt:

11. Personalangelegenheit

11.1. Alten-/Pflegeheim Neuanstellung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neuanstellung im Heim Brandenburg von Frau Sandra Schwaighofer aus Brixlegg (Teilzeitbeschäftigung 50 %, zu den Gemeinde Brandenburg Bedingungen bzw. laut Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 idgF.).

Ein weiterer Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (Parkplatzsituation) und separat protokolliert.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Haushaltsplan des Jahres 2019 ab 30.11.2018 während zweier Wochen zur Einsichtnahme aufliegt und die nächste Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 stattfinden wird. Somit beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Teilnahme.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer